

# **Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der**



**Albert-Schweitzer-Schule**

---

Schule mit Förderschwerpunkt Lernen  
und geistige Entwicklung

—

regionales Beratungs- und  
Förderzentrum

*Am Rübenberg 11 55246 Mainz-Kostheim*

## **Einleitung**

Dieser Verhaltenskodex schafft Transparenz und Professionalität für mein pädagogisches Handeln und reduziert das Risiko, dass sexualisierte Gewalt im schulischen Rahmen ausgeübt werden kann. Denn dort, wo Grenzen nicht für alle gleich sind, haben Täter und Täterinnen leichtes Spiel, Situationen und Gelegenheiten für ihre Absichten zu nutzen und sich mit der Entschuldigung des „Nichtwissens“ von Anschuldigungen freizusprechen.

Mit diesem verbindlichen Orientierungsrahmen für mein eigenes Verhalten im Umgang miteinander und gegenüber den Schülerinnen und Schülern unserer Schule soll der Schutz aller gewährleistet werden, aber auch schulisches Personal vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen geschützten Raum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit und ihre Fähigkeiten entwickeln können. Ich bin für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Wenn ich den Verhaltenskodex versehentlich übertrete oder aus guten Gründen im Einzelfall eine Ausnahme mache, bin ich verpflichtet, Transparenz herzustellen, also die Schulleitung oder Kolleginnen und Kollegen darüber zeitnah zu informieren. Dies geschieht im Rahmen der an unserer Schule praktizierten Feedbackkultur, z. B. auch in kollegialen Fallberatungen.

Der Verhaltenskodex ist allen in der Schule beschäftigten Personen vor Antritt vorzulegen und unterschreiben zu lassen. Dies schließt auch extern Beschäftigte ein.

Um Transparenz für die Eltern und Sorgeberechtigten herzustellen, wird dieser auf der Schulhomepage veröffentlicht.

### **1. Grundhaltung und Werte**

Ich begegne allen Schülerinnen und Schülern mit Wertschätzung, Respekt und Empathie – unabhängig von Beeinträchtigungen, Herkunft, Geschlecht oder Verhalten.

Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte ihre Rechte und Grenzen und behandle anvertraute Informationen sensibel und verantwortungsvoll. Damit bestärke ich sie in ihrer Selbstwirksamkeit.

Ich fördere aktiv Teilhabe und Chancengleichheit und handle stets im Sinne des Kindeswohls.

### **2. Gestaltung von Nähe und Distanz**

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und nutze Abhängigkeiten nicht aus. So wirke ich auf ein angemessenes Verständnis von Nähe und Distanz für die Schülerinnen und Schüler hin.

Um keinen Raum für Übergriffe und missverständliche Situationen aufkommen zu lassen, sollten Einzelgespräche, Übungseinheiten und Einzelunterricht nur in den dafür vorgesehenen geeigneten schulischen Räumlichkeiten erfolgen. Diese sollten zu jeder Zeit von außen einsehbar und zugänglich sein. Bei kritischen Gesprächen sollte ich vorab andere darüber

informieren, wo und in welchem Zeitraum das Gespräch stattfindet, und eventuell eine zweite Person hinzuziehen.

Zwischen mir und Schülerinnen und Schülern sind intensive freundschaftliche Beziehungen, die aus dem schulischen Kontext heraus entstehen, zu unterlassen. Ebenso darf ich keine Dienstleistungen im privaten Bereich von Schülerinnen und Schülern annehmen (z. B. Hilfe beim Umzug, Rasenmähen etc.) oder anbieten (Nachhilfe).

Im Unterricht gestalte ich Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass individuelle Grenzen beachtet und eingehalten werden. Individuelle Grenzempfindungen nehme ich immer ernst, achte sie und kommentiere sie nicht abfällig.

Wahrgenommene Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen und Schülern toleriere ich nicht. Sie müssen thematisiert und die Eltern und Sorgeberechtigten gegebenenfalls informiert werden. Nur so kann eine Kultur gegen grenzverletzendes Verhalten gewahrt werden.

### **3. Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperkontakt zwischen mir und Schülerinnen und Schülern ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Anleitung, Hilfestellung und Versorgung wie z. B. Erste Hilfe und Pflege, Trost bzw. zur Vermeidung einer Gefahrensituation erlaubt. Berührungen und besondere Unterstützungsbedarfe müssen jederzeit pädagogisch begründbar und an den Entwicklungsstand angepasst sein. Diese sollen auf Konsens basieren und den Schülerinnen und Schülern gegenüber vorab verbalisiert werden. Ich reagiere hierbei sensibel auf die nonverbalen Signale der Schülerinnen und Schüler.

Sind zum Selbst- und Fremdschutz körperliche Maßnahmen wie ein Festhalten notwendig, bespreche ich diese im Klassenteam und stelle sie im individuellen Förderplan transparent dar sowie kommuniziere sie in Elterngesprächen.

Im Schulalltag, aber besonders in praktischen Unterrichtssituationen, gestalte und kommuniziere ich Hilfestellungen und Sicherungen eindeutig.

Im Zweig geistige Entwicklung, aber auch im Bereich Lernen, gehört die körperliche Assistenz zum Alltag. Hier sind klare Absprachen bezüglich Pflege und Wahrung der Intimsphäre im Klassenteam zu gestalten. Das Wickeln und die Begleitung zu Toilettengängen werden ausschließlich von den Kindern bekannten oder zumindest schulinternen Personen übernommen (keine externen Kräfte).

### **4. Verbale und nonverbale Kommunikation**

Ich kommuniziere klar, wertschätzend und alters- bzw. entwicklungsangemessen und nutze dabei alle Kommunikationsebenen inklusive Unterstützter Kommunikation.

Meine verbale und nonverbale Interaktion soll meiner jeweiligen Rolle und meinem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Ich spreche Schülerinnen und Schüler mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen an. Eine Ansprache mit Kosenamen wie z. B. „Schätzchen“, „Süße/r“, „Liebes“ etc. unterlasse ich.

Sexualisierte und diskriminierende Bemerkungen sowie grenzüberschreitende Äußerungen sind für mich strikt untersagt.

Zur Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler übe ich im Klassenverband aktiv das Aussprechen von „Nein“ und „Stopp“ sowie das Verbalisieren grenzverletzenden Verhaltens.

## **5. Umgang mit sozialen Medien**

Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Instant Messengern im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern zu privaten Zwecken ist für mich nicht zulässig. Ich nutze ausschließlich die offiziellen Kommunikationswege, wie die Schul-App SDUI und die dienstliche E-Mail-Adresse. Das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts und in den Pausen ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten, wenn es nicht ausdrücklich von allen beteiligten Personen genehmigt wurde oder unterrichtlich erforderlich ist.

Das Fotografieren und Filmen von Personen in Umkleidekabinen oder Toiletten ist generell verboten.

## **6. Achtung der Intimsphäre**

Ich achte die Intimsphäre jedes Einzelnen immer (Umkleideräume, Toiletten etc.).

Ich betrete Umkleidekabinen der Schülerinnen und Schüler in der Sporthalle bzw. im Schwimmbad nicht unangekündigt. Als männliche Person sollte ich eine weibliche Aufsichtsperson in die Umkleiden schicken und umgekehrt.

Generell vermeide ich ein gemeinsames Umkleiden von Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Ausnahmen mache ich nur, wenn Hilfestellungen beim Umkleiden unerlässlich sind. Hierbei beachte ich jedoch die Geschlechtertrennung.

## **7. Verhalten auf mehrtägigen Fahrten**

Auf mehrtägigen Fahrten müssen Schülerinnen und Schüler von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Die Gruppe der Begleitpersonen soll die Geschlechter der Schülerinnen und Schüler widerspiegeln. Das bedeutet, dass jede Klasse neben der betreuenden Lehrkraft eine weitere Bezugsperson des anderen Geschlechts begleitet. Gleiches sollte für Schulübernachtungen gelten.

Bei Übernachtungen im Rahmen von mehrtägigen Fahrten sollen den Begleitpersonen nach Möglichkeit Schlafgelegenheiten in getrennten Räumen zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltungen zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten sowie der Genehmigung durch die Schulleitung.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen halte ich mich gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern nur zum Zwecke einer Versorgung auf.

## **8. Verhalten bei beobachteten Grenzverletzungen**

Jede beobachtete Grenzüberschreitung nehme ich ernst und thematisiere sie in angemessenem Rahmen zeitnah, um den entsprechenden Personen eine Chance zu geben, das gezeigte Verhalten zu erklären.

Liegt ein begründeter Verdacht sexualisierter Gewalt vor, halte ich den im Schutzkonzept vorgesehenen Ablauf ein.

Prinzipiell gilt für mich, dass der Schutz des Kindes oder Jugendlichen direkt erfolgen muss und einer Aufklärung sowie Dokumentation voraussetzt.

Durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von sexualisierter Gewalt.

Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

---

Ort, Datum

---

Name in Druckbuchstaben

---

Unterschrift